

amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 19.03.2025

Az.: 10 K 37/22



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.07.2025	09:00 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schwallungen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
6	Schwallungen	---, 1216/4	Landwirtschaftsfläche	In der Wirtsecke (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	120	35 BV 8
	Schwallungen	---, 1216/5	Landwirtschaftsfläche	In der Wirtsecke (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	511	35 BV 8

7	Schwallungen	---, 1216/6	Landwirtschaftsfläche	In der Wirtsecke (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	470	35 BV 9
	Schwallungen	---, 1216/7	Landwirtschaftsfläche	In der Wirtsecke (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	75	35 BV 9
	Schwallungen	---, 1216/8	Landwirtschaftsfläche	In der Wirtsecke (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	1.922	35 BV 9
11	Schwallungen	---, 793/5	Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche	Im Heubach (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	2.113	466 BV 6
12	Schwallungen	---, 698/7	Landwirtschaftsfläche	Im Zillbacher Grund (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	972	466 BV 7
	Schwallungen	---, 698/8	Landwirtschaftsfläche	Im Zillbacher Grund (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	977	466 BV 7
13	Schwallungen	---, 1669	Landwirtschaftsfläche	Im Eckenthal (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	13.011	466 BV 8
14	Schwallungen	---, 1883	Landwirtschaftsfläche	An der Lurzenleite (außerhalb der bebauten Ortslage), 98590 Schwallungen	21.054	35 BV 10

Hinweise:

Die bisherigen verfahrensgegenständlichen Flurstücke 1120/2 (vorm. lfd. Nr. 1), 1120/3 (vorm. lfd. Nr. 2), 1120/4 (vorm. lfd. Nr. 3), 1292/2 (vorm. lfd. Nr. 4) und 1292/3 (vorm. lfd. Nr. 5) sind im Flurbereinungsverfahren Schwallungen (Az. 3-3-0340, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen in Meiningen) ausgefallen. An die Stelle dieser rechtlich untergegangenen Flurstücke ist das Flurstück 1883 (lfd. Nr. 14) getreten.

Die bisherigen verfahrensgegenständlichen Flurstücke 985/6 (vorm. lfd. Nr. 8), 1126/5 (vorm. lfd. Nr. 9) und 1138/8 (vorm. lfd. Nr. 10) sind im Flurbereinungsverfahren Schwallungen (Az. 3-3-0340, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen in Meiningen) ausgefallen. An die Stelle dieser rechtlich untergegangenen Flurstücke ist das Flurstück 1669 (lfd. Nr. 13) getreten.

Der vorgenannte neue Rechtsstand ist mit Stichtag vom 01.12.2022 eingetreten. Die entsprechenden Eintragungen im Grundbuch sind am 16.01.2024 erfolgt.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 6 handelt es sich im Rechtssinn um ein Grundstück bestehend aus zwei Flurstücken.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 7 handelt es sich im Rechtssinn um ein Grundstück bestehend aus drei Flurstücken.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 12 handelt es sich im Rechtssinn um ein Grundstück bestehend aus zwei Flurstücken.

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück in südlicher Außenbereichslage von Schwallungen zwischen der Werra bzw. der Schwarzbacher Straße und der B 19 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Werra).

Verkehrswert: 349,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück in südlicher Außenbereichslage von Schwallungen zwischen der Werra bzw. der Schwarzbacher Straße und der B 19 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Werra).

Verkehrswert: 1.460,00 €

Lfd. Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftlich genutztes Grundstück, auf welchem sich ein einfaches, kleines Unterstellgebäude in Holzleichtbauweise mit Blecheindeckung befindet. Das Grundstück liegt am westlichen Ortsrand von Schwallungen, eine öffentliche Zufahrt durch die angrenzende Straße/Anliegerweg ist vorhanden.

Verkehrswert: 2.553,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück außerhalb der Ortslage von Schwallungen (westlich vom Windenhof und nördlich der Verbindungsstraße Richtung Zillbach). Die Flurstücke befinden sich im Bereich der Böschung, im Randbereich ist ggf. Baum- und Buschbewuchs vorhanden.

Verkehrswert: 1.113,00 €

Lfd. Nr. 13

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück außerhalb der Ortslage von Schwallungen (östlich der Umgehungsstraße/Brückenbauwerk der B 19).

Verkehrswert: 7.546,00 €

Lfd. Nr. 14**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück außerhalb der Ortslage von Schwallungen (südöstlich der Umgehungsstraße/Brückenbauwerk der B 19).

Verkehrswert: 12.578,00 €

Der Gesamtverkehrswert aller verfahrensgegenständlichen Grundstücke beträgt somit 25.599,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.11.2022 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 23.11.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.